

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2009

Nr. 2009/770

Überprüfung der Rechtslage sowie der Rechts- und Verwaltungspraxis betreffend Verhütung und Ahndung sogenannter Raserunfälle; Kenntnisnahme vom Bericht der Arbeitsgruppe Raser; weiteres Vorgehen

1. Ausgangslage

Am 8. November 2008 ereignete sich in Schönenwerd ein Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Der Tod einer unbeteiligten jungen Frau hat tiefe Betroffenheit ausgelöst. Am 9. April 2009 veröffentlichte die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn Erkenntnisse aus dem verkehrstechnischen Gutachten über das Fahrverhalten der Unfallbeteiligten. Eine Kernaussage des Gutachtens besteht darin, dass der von Aarau herkommende Fahrzeuglenker innerorts (Limite 50km/h) mit einer Fahrgeschwindigkeit von minimal 101km/h und maximal 116km/h unterwegs war.

Die massiv übersetzten Geschwindigkeiten, welche zum Unfall führten sowie Fragen zur Verfahrensführung der Strafverfolgungsbehörden lösten ein grosses mediales und politisches Echo aus. Bis zum 3. Dezember 2008 wurden 8 parlamentarische Vorstösse eingereicht.

2. Auftrag

Gestützt auf die verschiedenen erfolgten und angekündigten parlamentarischen Vorstösse, den grossen Informationsbedarf, vielen aufgeworfenen Fragen in der Öffentlichkeit zum Thema Raser sowie dem Bestreben, dass in ähnlichen Fällen der besonderen Problematik von Raserereignissen gebührend Rechnung getragen wird, setzte der Regierungsrat am 25. November 2008 eine Arbeitsgruppe ein. Der Auftrag lautete: Die gesetzlichen Bestimmungen über die allgemeinen Massnahmen zur Verhütung und Ahndung sogenannter Raserunfälle zu überprüfen sowie den allenfalls erforderlichen Bedarf an Gesetzes- oder Praxisänderungen aufzuzeigen (RRB Nr. 2008/2072).

Zur Ausarbeitung des Berichts nannte der Regierungsrat die Vorgabe, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes- und Kantonebene zur Verhütung und Ahndung von Verkehrsunfällen (zurückzuführen auf Geschwindigkeitsexzesse) auf der Ebene der Handlungsfelder Strafverfolgungs- und Administrativbehörden hinsichtlich der Voraussetzungen, Anordnung und Umsetzung von Massnahmen zu überprüfen und einen allfälligen Bedarf an Gesetzes- oder Praxisänderungen aufzuzeigen.

3. Bericht der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe schloss anfangs April 2009 ihren Bericht ab. Sie untersuchte in mehreren Sitzungen – einmal unter Beizug der Verkehrspsychologin Frau Bächli – die Abläufe in der Verwaltung. Im weiteren beurteilte sie die verschiedenen Forderungen an die Verwaltung und Politik für ein härteres Vorgehen gegen Raser hinsichtlich der rechtlichen Machbarkeit und möglichen Wirkung.

Die Arbeitsgruppe hat ein Verbesserungspotential respektive Möglichkeiten für ein konsequenteres Vorgehen sowohl in der Verwaltung, als auch bei den Strafverfolgungsbehörden ausgemacht.

Das Massnahmenpaket ist breit gefächert. Es umfasst Vorschläge auf Bundesebene, auf interkantonaler und interdepartementaler Ebene, bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Administrativbehörden.

4. Finanzierung

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind wie unter Ziffer 3 erwähnt heterogen und reichen von der Durchführung von Kampagnen bis zu verbesserten verwaltungsinternen Abläufen zur besseren Entscheidungsfindung. Einige Massnahmen können ohne finanzielle Folgen umgesetzt werden, andere ergeben einen höheren Aufwand in personeller Hinsicht und bei einer dritten Gruppe von Massnahmen entstehen explizite Kosten, beispielsweise für die Anschaffung eines Radargerätes oder der Durchführung einer Kampagne. Die Massnahmen sind insgesamt kostenneutral umzusetzen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Bericht der Arbeitsgruppe Raserunfälle vom 20. April 2009, einschliesslich der vorgeschlagenen Massnahmen, wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Folgende Massnahmen gelten als verwaltungsverbindlich und werden unterstützt:
 Nr. 1: Bestrebungen, die Strafandrohung von Art. 117 StGB auf 5 Jahre heraufzusetzen;
 Nr. 2: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um den Administrativbehörden die Datenweitergabe an die Polizei zu ermöglichen;
 Nr. 3: Bestrebungen, geeignete Massnahmen aus dem Handlungsprogramm des Bundes Via Sicura rasch umzusetzen;
 Nr. 4: Übernahme der Raserdefinition der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich;
 Nr. 5: Vertiefte Überprüfung der Durchführung von Lernprogrammen;
 Nr. 6: Zusätzliche Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und von Opinion leaders;
 Die Federführung bei den einzelnen Massnahmen liegt – entsprechend der sachlichen Zuständigkeitsregelung nach der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 11. April 2000 (RVOV; BGS 122.112) – bei den jeweiligen Departementen, beziehungsweise ihren Dienststellen.
- 5.3 Das Departement des Innern wird beauftragt,
- 5.3.1 bei der Polizei folgende Massnahmen umzusetzen:
 Nr. 7: Erhöhung der Radarkontrolltätigkeit an ausgewählten (unfallträchtigen und geschwindigkeitsübertretungshäufigen) Orten und Strecken;
 Nr. 8: gezielte, individuelle Kontrollen von schweren Verkehrsregelverletzungen;
 Nr. 9: gezielte Kontrollen von Personen, welchen der Führerausweis entzogen worden ist, wenn die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind (Nr. 2);
 Nr. 10: Erstellen eines Dienstbefehls und Checklisten zum polizeilichen Erkennen und Vorgehen bei Raserfällen;
 Nr. 11: Weiterführung der Präventionskampagne an den Berufsfachschulen sowie

Koordination und Initiierung weiterer Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Zielgruppen;

- 5.3.2 bei der Motorfahrzeugkontrolle, Abteilung Administrativmassnahmen, folgende Massnahmen umzusetzen:
 Nr. 15: Neue Auflage Fahrten mit einem Datenaufzeichnungsgerät durchzuführen bei Personen, gegen welche wegen eines Raserdeliktes einen Sicherungsentzug verfügt worden war;
 Nr. 16: Personen mit relevanten Psychopathologien an das Amt für soziale Sicherheit zu melden, nachdem das ASO einen entsprechenden Meldekatalog (Nr. 17) erstellt hat.
- 5.4 Der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn wird empfohlen, die Massnahmen Nr. 12: Erarbeitung und Erlass von Richtlinien zum Vorgehen bei Raserdelikten, inklusive der Übernahme der Raserdefinition, Massnahme Nr. 4 und Nr. 13: Anfrage betreffend Aktenedition bei der Administrativbehörde und Nr. 14: Ueberweisung risikobereiter Verkehrsteilnehmer in Lernprogramme; raschmöglichst umzusetzen.
- 5.5 Das Departement des Innern orientiert den Regierungsrat im Rahmen eines Kurzmonitorings Ende 2010 über die Umsetzung der Massnahmen, deren Wirkungen sowie die Anzahl Raserfälle 2009/2010. Die Polizei Kanton Solothurn trägt die Ergebnisse aus den verschiedenen Handlungsfeldern zusammen.
- 5.6 Der Arbeitsgruppe wird für ihre Arbeit gedankt. Die Arbeitsgruppe ist aufgelöst.



Andreas Eng
 Staatsschreiber

Beilagen

Bericht der Arbeitsgruppe Raser vom 20. April 2009

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn (4)
 Amt für soziale Sicherheit
 Amt für öffentliche Sicherheit (2)
 Departemente
 Staatsanwaltschaft Kanton Solothurn
 Gerichtsverwaltung
 Aktuariat Justizkommission
 Mitglieder Arbeitsgruppe (6), Versand durch Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
 Stadtpolizeien Solothurn, Olten, Grenchen
 Mitglieder Kantonsrat (100)
 Medien (JAE)

